

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Rheingönheim	17.06.2020	öffentlich

**Antrag und Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Aktuelle Situation der Mozartschule**

Vorlage Nr.: 20201684

**Stellungnahme der Verwaltung**

Bei der Durchführung des Schulbetriebs handelt es sich um eine innerorganisatorische Maßnahme der Schule, die in der Zuständigkeit des Bildungsministeriums und nicht des Schulträgers liegt. Eine Stellungnahme ist daher nicht möglich.

1. *Wie viele Räume wären theoretisch in der Mozartschule aktuell nutzbar und wie viele können und dürfen tatsächlich genutzt werden bzw. Werden genutzt?*
  - a. *Hierbei erbitten wir auch Informationen zur Lage der Räume*
  - b. *Für nicht nutzbare Räume erbitten wir Informationen über die Gründe für deren Nichtnutzung.*
2. *Wie viele Quadratmeter sind je Raum pro Kind und Lehrkraft sichergestellt.*

Zu 1. Aus gebäudewirtschaftlicher Sicht sind alle Schulräume nutzbar.  
a. und b. entfällt.

Zu 2. Gemäß der Schulbaurichtlinie Rheinland-Pfalz stehen pro Schülerin und Schüler 1,8m<sup>2</sup> bis 2m<sup>2</sup> zur Verfügung.

1. *Wir erbitten eine Offenlegung sämtlicher (erfolgreicher und nicht erfolgreicher) Tätigkeiten der Verwaltung die bisher mit Ziel eines Schulneubaus durchgeführt wurden.*

Die Verwaltung verweist auf die detaillierten Ausführungen zu diesem Thema in der Ortsbeiratssitzung am 29.01.2020

- a. *Insbesondere erbitten wir Informationen zu Planungen und Strategien, sollte es im Herbst-Winter 2020/21 zu einer weiteren Infektionswelle kommen, wie der Schul-*

*betrieb stattfinden soll. Wir erwarten diesbezüglich frühzeitige und weitsichtige Planung, da bspw. Bei kalten Außentemperaturen keine Fenster geöffnet werden können.*

Auch hier handelt es sich um eine innerorganisatorische Maßnahme der Schule, die in der Zuständigkeit des Bildungsministeriums liegt.

2. *Inwiefern engagiert sich die Stadtspitze und -verwaltung Ludwigshafens in Mainz und Berlin, um an entsprechende u.U. bereitstehende (Sonder-)Fördermittel zu gelangen? Sowohl Land als auch Bund müssen von Städten und Gemeinden angehalten werden zur Not die Regeln bspw. bezgl. der ADD zu ändern, um so sicherstellen zu können, dass es keine „Corona-Generation“ bei der Bildung gibt.*
3. *Inwieweit betreibt die Stadtverwaltung und die ihr vorstehenden Personen Lobbyarbeit bei der Landes- und Bundesregierung um trotz der prekären finanziellen Situation der Stadt Ludwigshafen aufgrund der aktuellen Corona-Lage die notwendigen Mittel für dringend notwendige Schulneubauten sicher zu stellen?*

Die Stadtspitze engagiert sich seit Jahren direkt oder über die kommunalen Spitzenverbände beim Land und Bund für eine bessere Finanzausstattung.

Dabei geht es in erster Linie nicht nur (ausschließlich) um eine Verbesserung der Förderbedingungen für den Bildungsbereich, sondern um eine generelle Verbesserung der Finanzausstattung - entsprechend der den Kommunen übertragenen Aufgaben -, sowie der Aufgaben im Kontext der sogenannten "freiwilligen Aufgaben". Hier geht es in Vorrang um eine Verbesserung des Volumens und der Verteilung im kommunalen Finanzausgleich. Darüber hinaus geht es um eine Lösung für die Altschulden, die vorwiegend durch die Aufnahme von Liquiditätsdarlehen entstanden sind.

Verbesserungen im Rahmen der einzelnen Förderkulissen sind ebenfalls Themen. So wird gerade im Schulbau mit nicht mehr zeitgemäßen spezifischen Kostenansätzen gearbeitet, oder im Bereich der Kindertagesstätten nur eine sehr geringe Kofinanzierung des Landes ermöglicht.

Die Stadt Ludwigshafen unterstützt Vorschläge zur Änderung der Schulbaurichtlinien, da insbesondere die Kostenrichtsätze nicht mehr zeitgemäß sind.

Die Kommunen haben erhebliche Einnahmeausfälle und Mehrausgaben durch die Corona-Epidemie. Das Land Rheinland-Pfalz hat eine Soforthilfe sehr schnell an die Kommunen ausgezahlt. Darüber hinaus wird auf Landes- und Bundesebene darüber diskutiert, dass die enormen Steuerausfälle (Gewerbsteuer) ausgeglichen werden.

